

Neustadt a.d.Aisch, den 4. Mai 2020/Hi

---

## **Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

### **Aktuelles zum Corona-Virus**

- **Aktueller Stand**
- **Regional kaufen und genießen; Geschäfte öffnen wieder**

#### **Aktueller Stand Fälle:**

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Stand 228 labordiagnostisch bestätigte Corona-Fälle. Die Anzahl der Personen, die bislang aus der häuslichen Absonderung entlassen werden konnten, beträgt aktuell 174.

Im Landkreis sind 6 Personen an den Folgen der COVID-19 Erkrankung verstorben.

Weiter sind im Landkreis von den 228 bestätigten Fällen 48 aktive Corona-Virus Fälle, die sich weiter in Quarantäne befinden.

#### **Regional kaufen und genießen; Geschäfte öffnen wieder – Einkaufengehen mit Augenmaß**

Ladenbetreiber im Einzelhandel können ein wenig aufatmen: Seit vergangenem Montag (27. April 2020) dürfen unter bestimmten Voraussetzungen wieder Geschäfte öffnen. Die Beschränkungen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie dienen, werden gelockert. Trotzdem gelten auch weiterhin strenge Auflagen für das „Shoppen“. Zum Beispiel darf nur eine bestimmte Anzahl von Personen pro Quadratmeter in ein Geschäft. Kunden und Personal sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen („Maskenpflicht“). Auch gilt natürlich nach wie vor die Ausgangsbeschränkung.

Landrat Helmut Weiß begrüßt diesen umsichtigen Schritt der Lockerung: „Der stationäre Einzelhandel hat die wichtige Funktion, die Menschen vor Ort mit Gütern jeder Art zu versorgen. Er garantiert kurze Wege und Wertschöpfungsketten, die vor Ort bleiben. Nicht zuletzt bietet er viele Arbeitsplätze.“ Zudem erfolgt in den Geschäften vor Ort individuelle Beratung – damit können Wege und Ressourcen gespart werden, denn bei sorgfältiger Auswahl ist keine Retoure an den Händler nötig. Nun ist es am Kunden, die jeweiligen Einkaufsgewohnheiten auf den Prüfstand zu stellen. Weiß rät deshalb: „Kaufen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, in den Geschäften in Ihren Städten und Gemeinden ein. Sie unterstützen damit eine ganze Branche und damit letztlich den gesamten Landkreis.“

---

#### **Kontakt & weitere Information:**

Landratsamt  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Büro des Landrats/Pressestelle  
Konrad-Adenauer-Straße 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch  
E-Mail: [pressestelle@kreis-nea.de](mailto:pressestelle@kreis-nea.de)  
[www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de) und [www.frankens-mehrregion.de](http://www.frankens-mehrregion.de)

Matthias Hirsch  
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002  
E-Mail: [matthias.hirsch@kreis-nea.de](mailto:matthias.hirsch@kreis-nea.de)  
Susanne Schwab  
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008  
E-Mail: [susanne.schwab@kreis-nea.de](mailto:susanne.schwab@kreis-nea.de)  
Rainer Kahler  
Tel.: 09161 92-1100, Fax: 09161 92-91100  
E-Mail: [rainer.kahler@kreis-nea.de](mailto:rainer.kahler@kreis-nea.de)

Neustadt a.d.Aisch, den 4. Mai 2020/Hi

---

Regional kaufen – dies rät Landrat Helmut Weiß auch die Gastronomie betreffend. Hier ist die Lage anders, Restaurants und Kneipen müssen weiterhin geschlossen bleiben, was den Gastronomen stark zu schaffen macht. Zahlreiche Gaststätten im Landkreis haben auf die Beschränkungen kreativ reagiert und bieten ihre Speisen zum Mitnehmen („Essen To-Go“) an oder liefern es direkt nach Hause. „Nehmen Sie das in Anspruch! Holen Sie sich unsere guten fränkischen oder andere Spezialitäten, ohne selbst kochen zu müssen auf den Tisch“, ruft Landrat Weiß die Landkreisbevölkerung auf.

Ein kleiner Ersatz für den gemütlichen Einkaufsbummel mit Einkehr in einer Gaststätte oder einem Cafe, denn dieser wird noch ein wenig auf sich warten lassen.

Weiterhin ist insgesamt Vorsicht geboten und es ist wichtig, dass sich alle an die vorhandenen Regeln halten!